

In den Bau- und Planungsausschuss (02.12.2014)

/                                /

In den Rat (16.12.2014)

/                                /

## **Erstellung eines kreisweiten Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes**

---

### **Antrag:**

1. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck nimmt das durch den Kreis Wesel in Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitete Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - auf dieser Grundlage die Belange der Gemeinde Sonsbeck in Fragen der Wirtschaftsflächenentwicklung in die für Anfang 2015 vorgesehenen Gespräche zum Entwurf des Regionalentwicklungsplanes mit dem RVR zu vertreten und
  - gemeinsam mit dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an der Fortentwicklung des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes in Bezug auf die benannten Potentialflächen und ihre mögliche interkommunale Entwicklung weiter zu arbeiten.
3. Hinsichtlich der Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes (zum Beispiel auf der LEP IV-Fläche in Winnenthal) wird eine Kooperation der Kommunen Alpen, Sonsbeck und Xanten angestrebt. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen.

### **Begründung:**

Es wird auf die Info Drucksache Nr. 44/14 und auf die Drucksache der Kreisverwaltung (siehe Anlage) verwiesen.

Der Gutachtenentwurf (ca. 200 Seiten) kann auf Wunsch bei der Verwaltung eingesehen werden.

Sonsbeck, 11.11.2014



Drucksache /IX IX. Wahlperiode 2014 - 2020



**Betreff:** **Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel**

**Vorlagenart/-datum:** Verwaltungsvorlage vom .2014

**Beratungsart:** öffentlich

**Federführung:** Der Landrat, VB 4, EntwicklungsAgentur Wirtschaft

**Anlagen:** 1

Beratungsweg:	Sitzungsdatum:
Umwelt- und Planungsausschuss	26.11.2014
Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel	02.12.2014
Kreisausschuss	04.12.2014
Kreistag	11.12.2014

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt

das – gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeitete – Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- auf der Grundlage des Konzeptes in die für Anfang 2015 vorgesehenen Gespräche zum Entwurf des Regionalplanes mit dem RVR einzutreten.
- gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in die Überprüfung der identifizierten Potentialflächen hinsichtlich ihrer perspektivischen Marktgängigkeit, ihrer funktionalen Eignung, ihrer Umweltverträglichkeit und ihrer Potentiale für eine interkommunale Entwicklung und Vermarktung zeitnah einzusteigen und sich dabei einer fachkundigen externen Beratung zu bedienen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der externen Beratung sind aktivierbare Fördermittel oder Beiträge Dritter einzuwerben.

## **II. Sachlage:**

Anlass für die Diskussion über die Erstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes waren die Neuaufstellungen des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans Ruhr.

Aus dem Blickwinkel der Wirtschaftsförderung und aus planungsrechtlicher Sicht wurde dringender Handlungsbedarf gesehen, ein Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel zu erarbeiten, um auf die mit den Planungen verbundenen Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Der Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 bereits über den Sachverhalt grundsätzlich beraten. Auf die Drucksache 20/ IX wird verwiesen.

Ziel des Konzeptes soll vor allem sein, angemessen und flexibel auf die Flächen- nachfrage des Marktes reagieren zu können, auf die besondere Funktionalität des Raumes und der damit verbundenen Flächenbedarfe hinzuweisen und auf die Flächenpolitik des Landes entsprechend einzuwirken.

In mehreren Workshops und in bilateralen Gesprächen zwischen den Planern und Wirtschaftsförderern des Kreises Wesel und den Kommunen wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das nun zur Beschlussfassung vorliegt.

Das zusammengefasste Fazit des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes sieht wie folgt aus:

1. Die wirtschaftsgeografische Lage des Kreises Wesel und seine daraus abgeleitete Funktion als Logistikstandort prädestinieren den Kreis Wesel als Standort für überregional bedeutsame Kooperationsstandorte. Laut des Entwurfs für die Siedlungsflächenbedarfsberechnung des Regionalverbandes Ruhr soll eine Aufteilung in kommunale Standorte (insgesamt ca. 2.000 ha) und in sog. Kooperationsstandorte (insgesamt 700 ha) vorgenommen werden. Diese 700 ha werden zunächst als Block im neuen Regionalplan gesichert; über die Verteilung und Inanspruchnahme ist in einem zusätzlichen Verfahren

Verständigung zwischen den Kommunen im Bezirk des Regionalverbandes Ruhr herbeizuführen.

2. Die dem Kreis Wesel im Entwurf des Regionalplanes zugewiesenen „Netto-Wirtschaftsflächen“ für lokale Bedarfe entsprechen nicht der belegbaren Marktnachfrage. Dieser Anteil ist deutlich zu niedrig. Hier ist im Dialog mit der Regionalplanungsbehörde nachzubessern, da ausreichende Potentiale für den Erhalt eines gesunden Branchenmixes und der Expansionsmöglichkeit bereits bestehender, vor allem mittelständisch geprägter Unternehmen vorgehalten werden müssen, zumal die Möglichkeit des Ausbaus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Innenstadtbereichen und auf Mischflächen, anders als in den Ballungszentren, am Ballungsrand nicht in gleicher Weise gegeben ist.
3. Im Kreis Wesel können und müssen weitere Potentialflächen planerisch gesichert und entwickelt werden. Es besteht die Bereitschaft, dieses in regionaler Kooperation und interkommunaler Abstimmung vorzunehmen.
4. Bezogen auf das gesamte Verbandsgebiet würden die genannten Anforderungen nicht dem Ziel eines schonenden Umgangs mit Flächenressourcen und den damit verbundenen ökologischen Zielen widersprechen, zumal die Städte und Gemeinden des Kreises Wesel bereit sind, auch in den Dialog über Tauschflächen und punktuelle Flächenrücknahmen einzutreten.
5. Es bedarf einer externen Überprüfung der Potentialflächen hinsichtlich ihrer Marktgängigkeit, interkommunalen Realisierbarkeit, überörtlichen Bedeutung und Umweltverträglichkeit. Dies sollte – unter selbstverständlicher Einbeziehung der Regionalplanungsbehörde – ab 2015 in einem transparenten Verfahren erfolgen. Die Ergebnisse sollten im Anschluss Eingang in den Regionalplan finden.

Wegen der kurzfristig anstehenden Gesprächsrunden in 2015 mit dem Regionalverband Ruhr sind nun die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes zu fassen. Parallel zu den Sitzungen der Gremien des Kreistages werden die Kommunen hierüber beraten und das Industrie- und Gewer-

beflächenkonzept zur Kenntnis nehmen. Die Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen sollen beauftragt werden, auf dieser Grundlage die Belange ihrer Kommune in Fragen der Wirtschaftsflächenentwicklung in die für Anfang 2015 vorgesehenen Gespräche zum Entwurf des Regionalplanes mit dem RVR zu vertreten und gemeinsam mit dem Kreis an der Fortentwicklung des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes in Bezug auf die benannten Potenzialflächen und ihre mögliche interkommunale Entwicklung weiter zu arbeiten.

### **III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT):**

Am Markt sind nur wenige Gutachter tätig, die zu den angesprochenen Aspekten Aussagen treffen können. Derzeit wird eine entsprechende Markterkundung durchgeführt, um geeignete Gutachter ermitteln und einen Kostenrahmen festlegen zu können.

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer zu Duisburg wird das Projekt vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung am 04.11.2014 zu einem Drittel mittragen.